

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 31. Juli 1995  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

XIX. GP.-NR

1286  
1995-08-03

/AB

GZ 10.009/254-4/95

ZU

1452

/J

**B E A N T W O R T U N G**

der Anfrage der Abgeordneten Karl ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde, betreffend Vertretung in diversen Beiräten, Fachgremien, Kommissionen, Diskussionsgruppen u.s.w.,  
Nr. 1452/J

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Ich gehe davon aus, daß mit der Anfrage keine Gremien aufgrund dienstrechtlicher Vorschriften, wie zum Beispiel die Prüfungs- und Leistungsfeststellungskommissionen nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, die Aufnahmekommissionen nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, und die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, gemeint sind.

Angeführt sind jene Gremien, die im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beratend und mitentscheidend tätig sind und die nicht im Bereich eines anderen Ministeriums bzw. federführend von diesem eingerichtet sind.

Es existieren folgende Beiräte in meinem Ressort:

- der Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung
- der Arbeitnehmerschutzbeirat samt Fachausschüssen
- der Ausgleichstaxfondsbeirat
- der Kriegsofferfondsbeirat
- der Kriegsofferfürsorgebeirat
- der Bundesbehindertenbeirat

Es bestehen folgende Kuratorien in meinem Ressort:

- das Kuratorium des Nationalfonds
- das Kuratorium für die Verleihung des Befreiungs-Ehrenzeichens

Es existieren folgende Kommissionen in meinem Ressort:

- die Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des österreichischen Arbeitsrechts (Kodifikationskommission)
- die Kommission zur Vorbereitung der Neuerlassung der Sozialversicherungsgesetze
- die Opferfürsorgekommission und neun Rentenkommissionen

Des weiteren besteht folgender Arbeitskreis:

- der Arbeitskreis für Pflegevorsorge

Zu Frage 2:

Nur im Bundesbehindertenbeirat und im Kuratorium des Nationalfonds gibt es eine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien. Ansonsten sind die im Parlament vertretenen Parteien in den genannten Einrichtungen nicht vertreten.

Zu Frage 3:

Dem Beirat für Renten- und Pensionsanpassung gehören auch zwei Abgeordnete zum Nationalrat als Experten an.

In allen anderen genannten Einrichtungen sind keine Abgeordneten zum Nationalrat oder Bundesrat vertreten.

Zu Frage 4:

Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung: § 108e des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955.

Arbeitnehmerschutzbeirat: § 91 des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 und der Verordnung über die Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates, BGBl. Nr. 30/1995. Nach Bedarf können zu bestimmten Beratungsgegenständen Fachausschüsse eingesetzt werden.

Ausgleichstaxenfondsbeirat: § 10 des Behinderteneinstellungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 22/1970.

Kriegsopferfondsbeirat: § 2 Abs. 2 iVm § 5 des Kriegsopferfondsgesetzes, BGBl. Nr. 217/1960.

Kriegsopferfürsorgebeirat: §§ 101ff des Kriegsopferversorgungsgesetzes (KOVG) BGBl. Nr. 152/1957.

Bundesbehindertenbeirat: § 8 des Bundesgesetzes über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz), BGBl. Nr. 1990/283.

Kuratorium des Nationalfonds: § 22 des Bundesgesetzes über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz), BGBl. Nr. 1990/283.

Kuratorium für die Verleihung des Befreiungsehrenzeichens:

§ 3 des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1976 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs (BGBl. Nr. 79/1976).

Kommission zur Vorbereitung der Neuerlassung der Sozialversicherungsgesetze:

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl Nr. 205/1994.

Kodifikationskommission:

Gesetzliche Grundlage für die Einsetzung der Kodifikationskommission ist § 8 Abs. 1 und 2 Bundesministeriengesetz, der die Bundesminister ermächtigt, zur Vorbereitung und Vorberatung bestimmter Angelegenheiten Kommissionen einzusetzen sowie deren Aufgaben und Zusammensetzung zu regeln.

Opferfürsorgekommission und die neun Rentenkommissionen:

§§ 11c und 17 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl.Nr. 183/1947.

Arbeitskreis für Pflegevorsorge:

Artikel 12 der gemäß Artikel 15a B-VG geschlossenen Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen, BGBl. Nr. 866/1993.

Zu Frage 5:Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung:

Der Beirat kann mir bis zum 15. Juli eines jeden Jahres eine vorläufige Empfehlung darüber vorlegen, in welcher Höhe der Pensionsanpassungsfaktor festgesetzt werden soll. Bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres hat er mir in einem Gutachten den Anpassungs-

faktor vorzuschlagen. Er tritt mindestens einmal (üblicherweise jedoch zweimal) pro Jahr zusammen; zuletzt war dies am 31. Oktober 1994 der Fall.

Arbeitnehmerschutzbeirat:

Insgesamt erfolgten bisher sechs Sitzungen des Arbeitnehmerschutzbeirates, die erste fand am 20.1.1995 und die letzte am 20.6.1995 statt.

Ausgleichstaxfondsbeirat:

Er tritt je nach Bedarf mehrmals pro Jahr zusammen, zuletzt war dies am 23. Juni 1995.

Kriegsopferfondsbeirat:

Er tritt je nach Bedarf, zumeist einmal jährlich, zuletzt am 23. März 1994, zusammen.

Kriegsopferfürsorgebeirat:

Je nach Bedarf.

Bundesbehindertenbeirat:

Er tritt einmal jährlich zusammen. Zuletzt: am 19. Dezember 1994.

Kuratorium des Nationalfonds:

Das Kuratorium tritt viermal jährlich zusammen. Zuletzt war dies am 23. Juni 1995.

Kuratorium für die Verleihung des Befreiungs-Ehrenzeichens:

Es tritt je nach Bedarf zusammen, zuletzt am 27.6.1994.

Kodifikationskommission:

Die Kodifikationskommission hat ihre Beratungen zum Allgemeinen Teil eines Arbeitsgesetzbuches im Jahr 1983 zunächst abgeschlossen und die Sitzungstätigkeit eingestellt.

Kommission zur Vorbereitung der Neuerlassung der Sozialversicherungsgesetze:

Die Kommission ist seit Jänner 1994 bis heute bereits elfmal zu Plenarsitzungen zusammengetreten, zuletzt am 20. Juni 1995. Die Festlegung der Tagungstermine sowie deren Anzahl liegt in der alleinigen Disposition der Kommission. Als nächster Tagungstermin wurde der 5. Oktober 1995 festgesetzt.

Opferfürsorgekommission und neun Rentenkommissionen:

Die Rentenkommissionen treten bei den einzelnen Ämtern der Landesregierungen periodisch zusammen. Die Opferfürsorgekommission tagt grundsätzlich viermal jährlich im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die letzte Sitzung der Opferfürsorgekommission fand am 13.6.1995 statt.

Arbeitskreis für Pflegevorsorge:

Der Arbeitskreis tritt zumindest einmal jährlich zusammen. Zuletzt war dies am 3. Juli 1995.

Zu Frage 6:

Dem Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- ein Vertreter des Bundeskanzleramtes,
- ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen,
- ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- zwei Vertreter der Bundesarbeitskammer,
- zwei Vertreter der Wirtschaftskammer Österreichs,
- ein Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger,
- vier Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, davon:
  - ein Vertreter aus einer der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes,
- ein Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
- ein Vertreter des Landarbeiterkammertages,
- je zwei vom Bundesministerium für Finanzen und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu entsendende Fachleute aus dem Bereich der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften,
- zwei von der Bundesregierung zu entsendende Bezieher einer Pension nach dem ASVG, dem GSVG oder dem BSVG.

Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein Stellvertreter zu entsenden. Den Vorsitz im Beirat führe ich oder ein von mir bestellter Vertreter.

Dem Arbeitnehmerschutzbeirat gehören an:

- die Zentral-Arbeitsinspektorin bzw. bei Verhinderung deren Vertretung,
- ein Vertreter des Verkehrs-Arbeitsinspektorates,
- zwei Vertreter der Bundesarbeitskammer,
- zwei Vertreter der Wirtschaftskammer Österreichs,
- zwei Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes,
- zwei Vertreter der Vereinigung Österreichischer Industrieller,
- zwei Vertreter der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
- zwei Vertreter der Österreichischen Ärztekammer und
- zwei Vertreter der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

Wenn nach dem Beratungsgegenstand die Interessen dieser Institutionen berührt sind, gehören darüberhinaus an je ein Vertreter:

- der Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahnen,
- der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter,
- des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs.

Zu den Sitzungen des Arbeitnehmerschutzbeirates sind weiters die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sowie gegebenenfalls die nach dem Beratungsgegenstand in Betracht kommenden Bundesministerien einzuladen.

Ausgleichstaxfondsbeirat:

Vorsitz: Der Bundesminister für Arbeit und Soziales

Die Mitglieder:

- zwei Vertreter der organisierten Kriegsoffer
- drei Vertreter der organisierten Behinderten
- ein Vertreter der Opferbefürsorgten
- drei Vertreter der Bundesländer
- drei Vertreter der Dienstnehmer
- drei Vertreter der Dienstgeber
- ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen.



Diese Mitglieder werden entsandt von:

- der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Behindertenverbände Österreichs,
- der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation,
- dem Amt der Tiroler Landesregierung,
- dem Amt der Wiener Landesregierung,
- dem Amt der Vorarlberger Landesregierung,
- der Bundesarbeitskammer,
- dem Österreichischen Landarbeiterkammertag,
- dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
- der Wirtschaftskammer Österreichs,
- der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
- der Vereinigung Österreichischer Industrieller und
- dem Bundesministerium für Finanzen.

Kriegsofferfondsbeirat:

Vorsitz: Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Mitglieder:

- vier Vertreter der organisierten Kriegsoffer, davon entsenden:
  - ein Mitglied der Kriegsoffer- und Behindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland;
  - der Kriegsofferverband Salzburg,
  - der Kriegsofferverband Kärnten sowie
  - der Verband der Kriegsblinden Österreichs.

Kriegsofferfürsorgebeirat:

Vorsitz: Bundesminister für Arbeit und Soziales oder ein aus dem Stande der Beamten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bestellter Vertreter.

Weiters gehören dem Kriegsofferfürsorgebeirat an:

- zehn Vertreter der organisierten Kriegsoffer;

- je drei Vertreter der Dienstgeberorganisationen (Wirtschaftskammer Österreichs, Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Vereinigung österreichischer Industrieller);
- je drei Vertreter der Dienstnehmerorganisationen (Bundesarbeitskammer, Österreichischer Landarbeiterkammertag, Österreichischer Gewerkschaftsbund), sowie
- ad hoc bestellte Experten und
- nach Bedarf Vertreter der zuständigen Bundesministerien.

#### Bundesbehindertenbeirat:

Vorsitz: Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Mitglieder:

- je ein Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien;
- je ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz;
- zwei Vertreter der Bundesländer;
- ein Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger;
- je drei Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerorganisationen;
- sieben Vertreter der organisierten Behinderten und der organisierten Kriegsoffer.

#### Kuratorium des Nationalfonds:

Vorsitz: Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Mitglieder:

- je ein Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien;
- je ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Finanzen;
- zwei Vertreter der Bundesländer;
- ein Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen

Sozialversicherungsträger;

- fünf Vertreter der organisierten Behinderten und der organisierten Kriegsoffer.

Kuratorium für die Verleihung des Befreiungs-Ehrenzeichens:

Je ein Mitglied bestellen:

- der Bundeskanzler,
- der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten,
- der Bundesminister für Justiz und
- der Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Sechs weitere Mitglieder bestellt der Bundeskanzler unter Bedacht-  
nahme auf Vorschläge von Einrichtungen und Organisationen, die die  
besonderen Interessen von Personen vertreten, die im Zusammenhang  
mit der Befreiung Österreichs Verdienste erworben haben. Es wurde  
hiebei auf die Vorschläge

- des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus,
  - der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten,
  - des Bundesverbandes Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband),
  - des Bundes der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol,
  - der Österreichischen Widerstandsbewegung und
  - der Israelitischen Kultusgemeinde
- Bedacht genommen.

Die Kodifikationskommission besteht aus 20 Mitgliedern.

Vorsitz: Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Mitglieder:

- zwei Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- acht Universitätsprofessoren,
- ein Mitglied des Oberlandesgerichtes Wien,
- ein Mitglied des Obersten Gerichtshofes,
- ein Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes,
- zwei Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes,

- ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreichs,
- ein Vertreter der Vereinigung österreichischer Industrieller,
- ein Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
- ein Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark.

Opferfürsorgekommission und neun Rentenkommissionen:

Je zwei Mitglieder (deren Stellvertreter) der Rentenkommissionen sind

- vom Landeshauptmann und
- von der zuständigen Finanzlandesdirektion vorzuschlagen.

Von den weiteren Mitgliedern ist je ein Mitglied (dessen Stellvertreter)

- von den Landesleitungen der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten,
- des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus,
- des Bundesverbandes Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) und
- von der örtlich zuständigen Israelitischen Kultusgemeinde vorzuschlagen.

Den Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder der Opferfürsorgekommission erstatten für

a) je zwei Mitglieder (deren Stellvertreter)

- der Bundesminister für Arbeit und Soziales und
- der Bundesminister für Finanzen aus dem Stand ihrer Beamten;

b) je ein Mitglied (dessen Stellvertreter)

- die Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten,
- des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus,
- des Bundesverbandes Österreichischer Widerstandskämpfer und

Opfer des Faschismus (KZ-Verband) und  
- der Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden  
Österreichs.

Dem Arbeitskreis für Pflegevorsorge gehören an:

- drei Vertreter des Bundes;
- neun Vertreter der Länder;
- ein Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger;
- drei Vertreter der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation;
- ein Vertreter der Bundesarbeitskammer;
- ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreichs;
- ein Vertreter des österreichischen Gewerkschaftsbundes;
- ein Vertreter der Vereinigung österreichischer Industrieller;
- ein Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Der Kommission zur Vorbereitung der Neuerlassung der Sozialversicherungsgesetze gehören unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Vertreter aller maßgeblichen Interessenvertretungen, der Wissenschaft, verschiedener Bundesministerien, der Höchstgerichte, der Volksanwaltschaft sowie der Sozialversicherung an.

Der Bundesminister



Nr. **XIX. GP-NR**  
1452 /J  
1995 -06- 2 3

## ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Vertretung in diversen Beiräten, Fachgremien, Kommissionen, Diskussionsgruppen usw.

Eine Anfrage der Sozialistischen Fraktion betreffend das Umweltministerium veranlaßt die unterfertigten Abgeordneten zu einer analogen Fragestellung.

Im Wirkungsbereich der österreichischen Bundesministerien existieren eine Vielzahl beratender und/oder mitentscheidender Gremien, die teils auf gesetzlicher Grundlage basieren, teils ohne eine derartige formale Basis ad hoc zu bestimmten Fragestellungen zusammengetreten sind. Da es keinen aktuellen und vollständigen Überblick über derartige Einrichtungen gibt,

stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

### ANFRAGE:

1. Welche Gremien, Beiräte, Kommissionen, Diskussionsgruppen etc. existieren in Ihrem Ressortebereich?
2. In welcher dieser Einrichtungen gibt es eine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien?
3. In welcher dieser Einrichtungen sind Abgeordnete zum Nationalrat oder Bundesrat nicht als Repräsentanten einer politischen Partei sondern z.B. als Experten oder Expertinnen eingesetzt?
4. Auf welcher Grundlage basieren die oben genannten Einrichtungen?
5. In welchen Abständen treten die genannten Einrichtungen zusammen und wann zuletzt?
6. Welches sind die Mitglieder sowie die entsendenden Gruppen oder Institutionen der in Frage 1 genannten Einrichtungen?